

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser, 2019 – ein neues Jahr mit neuen Chancen! Warum nicht mit Erbbaurechten Wohnen bezahlbar machen?

Willkommen in 2019. Ein neues Jahr mit Chancen und Herausforderungen. Haben wir den Mut, nutzen wir sie. Nehmen wir das bezahlbare Wohnen. Die Umsetzung scheitert immer noch an den „Verdächtigen“: Bürokratiestau, Auftragsstau, Gesetzesstau. Aber auch an fehlenden bezahlbaren Grundstücken. Dabei wäre das Erbbaurecht eine Lösung. Stadt und Land könnten zu günstigen Konditionen und nachhaltigen Einnahmen Bauland vergeben. Es muss nur politisch gewollt sein.

Machen wir das mal am Beispiel Kiel fest. In der nördlichsten Landeshauptstadt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Not ist so groß, dass der Rat der Stadt jetzt wieder ein Wohnungsunternehmen gegründet hat, nachdem es 2000 privatisiert worden ist. Ein Placebo für die Volksseele. Sicher!

Denn stadteigene Grundstücke wurden seit Jahren meistens meistbietend vergeben und nicht wie möglich, per Erbbaurecht zum Beispiel an das Studentenwerk. Warum nun Studentenwerk? Die letzten Studentenwohnungen wurden in Kiel 2003 gebaut. Seitdem ist die Kieler UNI (CAU) auf über 26.000 Studierende und allein im Oktober 2018 um 7.000 Studenten gewachsen. Und mit der FH-Kiel kommen noch einmal über 7.800 hinzu. Alle suchen bezahlbaren Wohnraum und drücken auf den normalen Wohnungsmarkt... und das Studentenwerk würde gern bauen. Die Pläne sind fertig, Geld ist vorhanden, allerdings fehlt es ...genau... an klaren Entscheidungen im Rat und der Verwaltung im Kieler Rathaus. Die einen sind für eine Erbbaurechtslösung, die anderen wollen meistbietend Kasse machen.



Chefredakteur der Wohnungswirtschaft heute Gerd Warda

Aber lesen Sie selbst ein Interview mit **Susanne Schrader**, der Chefin des Studentenwerks Schleswig-Holstein per Link zu den **Kieler Nachrichten**.
<http://www.kn-online.de/Kiel/Studentenwerk-Chefin-Susanne-Schrader-Ich-warte-auf-Kiel-und-Luebeck>

Mehr über das Erbbaurecht finden Sie auch ab Seite 22
 Wenn Erbbaurecht, dann eine „ewige Erbpacht“ mit begrenzter Miete und Verkaufsverbot, schlägt VNW-Chef Andreas Breitner vor...

Mehr über das Erbbaurecht finden Sie auch ab Seite 22

Wenn Erbbaurecht, dann eine „ewige Erbpacht“ mit begrenzter Miete und Verkaufsverbot, schlägt VNW-Chef Andreas Breitner vor...

Und ab Seite 24

2019: Steigende Mieten und Kaufpreise machen das 100 Jahre alte Erbbaurecht als Kaufalternative so aktuell wie nie..

Bezahlbar ist Wohnen in Wilhelmshaven geworden. Bei der dortigen Spar- und Baugesellschaft eG ist das erste energieautarke Mehrfamilienhaus Deutschlands nun bezugsfertig. 10,50 Euro pro qm, allerdings ist alles drin, Wärme, Nebenkosten und der Strom. Wie das geht ab **Seite 4**

Januar 2019. Ein neues Heft, mit neuen Inhalten, klicken Sie mal rein

Ihr Gerd Warda

Wie immer, bietet die führende Fachzeitschrift der Wohnungswirtschaft fundierte Beiträge, wie sie bei Printmedien kaum zu finden sind. Und Sie können jederzeit in unserem Archiv auf alle früheren Hefte zurückgreifen, ohne umständlich suchen zu müssen. So etwas bietet ihnen bisher kein anderes Medium der Wohnungswirtschaft.

Unser nächstes Heft 125 erscheint am **13. Februar 2019**